

Änderung der Grundlagen und Ziele

Grundlagen und Ziele

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen Mitglied kann jede*r werden, der*die Grundlagen und Ziele bejaht¹. Demokratisch und gleichberechtigt wählen alle Mitglieder Mädchen und Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.

Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen.

Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie bei der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben.

Die KjG fördert auf vielfältige Weise, soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten.

Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde ebene gleichberechtigt mitgestalten

¹ ~~Mitglied der KjG kann jede*r werden die*der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.~~

können. Sie engagier~~ten~~ sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen.

Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet darüber hinaus mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG ein für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich orientiert an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen ~~für alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und~~ an einer ökologisch verantworteten Lebensweise. In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen. So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Beschlossen von der Bundeskonferenz der KjG, Juni ~~2017~~1995; in Altenberg

Erklärung:

Die Bundeskonferenz 2017 hat die Grundlagen und Ziele angepasst und die neue Fassung verabschiedet. Sie sind ein Pflichtbestandteil aller KjG-Satzungen.

Da dieses Dokument nur von der Bundeskonferenz verändert werden kann, ist dies der geltende Text, der in allen Satzungen aufgenommen und angepasst werden muss.

Satzungsänderungsantrag 1

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Die KjG Pfarrei St.Sebald Altenfurt wird eine Ortsgruppe. Folglich werden in der gesamten Satzung die Wörter „Pfarrsatzung“ in „Satzung“, „in der Pfarrei“ in „vor Ort“ und „Pfarrgemeinschaft“ in „Ortsgruppe“ geändert.

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach ist dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe.

Satzungsänderungsantrag 2

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/10 „Die KjG-Pfarrgemeinschaft“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/10 DIE KJG-PFARRGEMEINSCHAFT

[...] Zu dieser Versammlung **müssen mindestens 14 Tage vorher alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden** [...] Hat eine KjG-**Ortsgruppe** kein Mitglied mehr, so gilt diese als aufgelöst. Regelungen bezüglich des Vermögens finden sich im §4/7

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach ist dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe. Des Weiteren reicht es mindestens 14 Tage vorher einzuladen und nicht genau 14.

Satzungsänderungsantrag 3

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/11 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/11 MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft kann als **aktive** oder Fördermitgliedschaft erworben werden.

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach ist dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe.

Satzungsänderungsantrag 4

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/12 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/12 MITGLIEDER

Die/Der Einzelne wird Mitglied der KJG-Pfarrgemeinschaft, indem sie/er das **schriftlich** erklärt und die Pfarrjugendleitung diese Erklärung annimmt.

Begründung: Hier soll eindeutig die schriftliche Zustimmung mit aufgenommen werden.

Satzungsänderungsantrag 10

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/17 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/17 MITGLIEDER

[...] Über die **mindest** Höhe des geltenden Förderbeitrages entscheidet die Pfarrjugendleitung.

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach wäre dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe. Außerdem möchten wir aufgrund der Fördermitglieder „mindest“ einfügen, da diese auch dazu in der Lage sein sollen mehr Beitrag zahlen zu können.

Satzungsänderungsantrag 13

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/22 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/22 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

[...]die **aktiven** Mitglieder der KJG-**Ortsgruppe**, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

Beratend:

- je ein Mitglied der **Gemeindeleitung, des Pfarrgemeinderates und des Kirchortsrates**

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach ist dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe. Da es nun nicht mehr nur der Pfarrgemeinderat ist, haben wir hier noch den Kirchortsrat mit aufgenommen.

Satzungsänderungsantrag 15

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/24 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/24 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Anträge auf Abwahl der Pfarrjugendleitung und Anträge auf Satzungsänderungen **und Geschäftsordnungsänderungsanträge** sind den Mitgliedern der Mitgliederversammlung **mindestens** 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung mit Begründung zuzuleiten.

Begründung: Der Form halber wollen wir hier noch die Geschäftsordnungsänderungsanträge mit aufnehmen. Außerdem verwenden wir auch hier wieder das Wort „mindestens“, um nicht genau 14 Tage vorher informieren zu müssen.

Satzungsänderungsantrag 16

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/25 „Mitglieder“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/25 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung beschließt und wählt mit einfacher Mehrheit der anwesenden **stimmberechtigten** Mitglieder.

Begründung: Der Richtigkeit halber muss hier stimmberechtigt stehen.

Satzungsänderungsantrag 19

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/28 „Die Mitarbeiterrunde“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/28 DIE MITARBEITERRUNDE

Zur Mitarbeiterrunde gehören stimmberechtigt:

• [...]

• alle, die regelmäßig in der KJG Altenfurt mitarbeiten **und durch ihre Kompetenzen dazu befähigt sind**

Beratend:

• [...]

• einE VertreterIn des **Kirchortsrates**.

• [...]

Begründung: Uns war die Formulierung mit „mitarbeiten“ zu ungenau formuliert. Des Weiteren heißt es jetzt Kirchortsrat, weshalb wir das hier natürlich auch mit aufnehmen.

Satzungsänderungsantrag 20

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/29 „Die Mitarbeiterrunde“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/29 DIE MITARBEITERRUNDE

Die Mitarbeiterrunde wird regelmäßig, mindestens einmal im Quartal einberufen.

[...]

Über die einzelnen Beschlüsse wird ein Protokoll geführt und den Mitgliedern **auf geeignete Weise** zugänglich gemacht.

Begründung: Da der Begriff „Pfarrleitung“ nicht mehr ganz zutrifft, wollen wir diese Formulierung benutzen. Außerdem halten wir es für sinnvoll unsere Protokolle auf geeignete Weise zugänglich zu machen.

Satzungsänderungsantrag 21

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/30 „Die Pfarrjugendleitung“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/30 DIE PFARRJUGENDLEITUNG

[...] Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung **und Mitarbeiterrunde**

- [...]

- **Sorge für die Mitgliedergewinnung und Pflege in der Ortsgruppe, sowie Meldung der Mitglieder an die zuständigen Stellen**

- **Vertretung der KJG-Altenfurt in Pfarrei und Öffentlichkeit**

Begründung: Auf Grund der Zusammensetzung der Pfarreien Altenfurt, Moorenbrunn und Fischbach ist dies die korrekte Formulierung für eine Ortsgruppe. Die hinzugefügten und erweiterten Punkte gehören unserer Meinung nach genauso zur Pfarrjugendleitung

Satzungsänderungsantrag 22

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 1/31 „Die Pfarrjugendleitung“ der Satzung wird wie folgt geändert:

1/31 DIE PFARRJUGENDLEITUNG

Die Pfarrjugendleitung ist paritätisch⁷ zu besetzen, ihr gehören mindestens an:

• [...]

• eine geistliche Leiterin

• ein geistlicher Leiter

Beratend:

• Ein Kassier (männlich/weiblich)

~~Von diesen sechs Personen ist eine Person GeistlicheR LeiterIn~~

Die geistlichenn Leitungen **werden** in einem getrennten Wahlgang von der

Mitgliederversammlung gewählt.⁸

~~Bleibt der Posten der geistlichen Leitung vakant, so kann er als regulärer PJJPosten~~

~~besetzt werden.~~

Fußnote: 8 [...] ~~Steht keinE KandidatIn als GeistlicheR LeiterIn zur Verfügung, entscheidet die Mitgliederversammlung, welche Position bis zur nächsten Wahl unbesetzt bleibt. Dies gilt analog für alle weiteren (Leitungs-) Gremien des Verbandes.~~ Die Aufgaben der geistlichen Leitung **müssen** von Personen mit theologischer Ausbildung wahrgenommen werden.

Begründung: Die geistliche Leitung haben wir aufgeteilt, daraufhin aber die unteren Teile gestrichen, um zu umgehen, dass diese als PJJ Posten besetzt werden. Ebenso in der zugehörigen Fußnote. Der Kassier wurde als beratend eingefügt, da er keine Stimme in der PJJ wahrnimmt. Für die geistliche Leitung wurde ein „müssen“ eingefügt, da sonst eine geistliche Leitung keinen Sinn ergibt.

Satzungsänderungsantrag 24

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen 4/7 „Gemeinnützigkeit“ der Satzung wird wie folgt geändert:

4/7 GEMEINNÜTZIGKEIT

Bei Auflösung der KjG Altenfurt oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der KjG Altenfurt an **den KjG Diözesanverband Eichstätt, dieser ist verpflichtet das Vermögen der KjG Pfarrei zweckgebunden zu verwalten. Sollte sich eine KjG-Gruppierung mit Sitz in Altenfurt gründen, ist ihr das Vermögen auszuhändigen**

Begründung: Hier wollen wir dafür sorgen, dass unser Vermögen, falls unsere Pfarrei/Ortsgruppe sich auflöst, nicht für andere Zwecke benutzt wird, sondern wieder an die Jugendarbeit in Altenfurt geht.

Geschäftsordnungsänderungsantrag 1

Antragsteller*in: Pfarrjugendleitung

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge beschließen:

Der Paragraphen C/14 „Wortmeldung zur Geschäftsordnung“ der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

C/14 WORTMELDUNG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

[...] Anträge und Äußerungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen; dies sind:

a) [...]

k) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit (wie in C/10 „Beschlussfähigkeit“ festgelegt)

Begründung: Dies soll der Übersicht dienen, damit man auf einen Blick sieht welche Wortmeldungen möglich sind.